

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Geschäftsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 284.

Dienstag, 7. Dezember 1909, abends.

62. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Vierzehntäglicher Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Stie 1 Markt 50 Pfg., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Markt 65 Pfg., bei Abholung am Schalter des Postamts Postamt 1 Markt 65 Pfg., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Markt 7 Pfg. Auch Dienstbotenrements werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Abgabetages bis vor mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Mittelgesellschaft Dauschammer bestätigt, im dem Eisenwerke zu Gröba,  
Kunstschmied Nr. 161 des Flurbuches  
eine Acetylengasanlage

zu errichten.  
Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird  
dies mit der Auforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen,  
soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen  
14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, am 6. Dezember 1909.

2699 b F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Gemeindeanlageninschätzung.

Noch der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlagen-Regulations der Stadt Riesa  
sicht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Ab-  
schlussarbeiten dem Stadtrat schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Ein-  
kommen veranschlägt.

In der Anzeige müssen aber die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommens-  
beiträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschlußausschuß ge-  
prüft werden kann.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 7. Dezember 1909.

— Die Wahlen zum Wasseramt im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain haben mit der gestern Montag von 10 bis 12 Uhr mittags im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Großenhain stattgefundenen Wahl der Wahlberechtigten, d. h. der Anlieger an liegenden Gewässern im Amtsbereich Großenhain, nachdem die Wahl in den Bezirken Riesa und Niederdorf schon am 30. November ab. Ist stattgefunden hatte, ihr Ende erreicht. Die meisten Stimmen erhielten und wurden als Mitglieder gewählt Herr Landtagsabgeordneter Greulich-Gröba und Herr Rittergutsbesitzer, Geh. Hofrat Dr. Wehnert-Weddingen, als stellvertretende Mitglieder Herr Mühlensbesitzer Möller-Radeburg und Herr Rittergutsbesitzer Deutsholz-Döllnig.

— Das Wasser der Elbe ist noch immer im Steigen begriffen. Von gestern früh zu heute vormittag betrug der Rückstand über 30 Centimeter, sodass der heutige Pegel bereits 37 Centimeter über Normal anzeigt. Der Damm auf Prümmer Seite war heute vollständig von den Fluten überströmt. Das Wasser ist zwar noch weiter im Steigen begriffen, doch dürfte es bald seinen Höchtpunkt erreichen.

— Durch eine Feuermeldung, die sich später als irrtümlich erwies, wurde vergangene Nacht die Freiwillige Feuerwehr nach den Speichern alarmiert. Ein die Speicherstraße passierender Radfahrer hatte in einem Speicher einen Lichtschein bemerkt und vermutete darin sofort den Ausbruch eines Brandes, den er der Polizeiwache mitteilte. Diese setzte hierauf die Feuerwehr in Kenntnis, die auch sofort mit einer Spritze an den angegebenen Standort ausrückte. Sie brauchte jedoch nicht in Tätigkeit zu treten und konnte wieder umkehren, da sich herausstellte, dass in dem Speicher nur eine elektrische Lampe brannte.

— Von geschätzter Seite wird uns zu der in Nr. 277 unseres Blattes enthaltenen Notiz, betr. die Wahlen für das Wasseramt, geschrieben: „Es heißt da unter „Örtliches und Sachsisches“ betreffend das Wasseramt: Die Amtshauptmannschaft als Wasseramt ist in einer großen Anzahl recht wichtiger Fragen zuständig. Sie beschließt und entscheidet über die Anordnung der Art und des Umfangs der erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung eines verlassenen Flußbettes usw. Dies ist aber falsch. Nach § 158 des Wassergerichts für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 heißt es: Das Wasseramt wird gebildet aus dem Amtshauptmann oder seinem Stellvertreter, dem Vorstand der zuständigen Straßen- und Wasserbaudirektion sowie dessen Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern, von denen zwei durch die Mitglieder der nach § 65 bestehenden Unterhaltungsgenossenschaften zu wählen sind (§ 65 Abs. 1 lautet: Innerhalb jedes amtsbaudirektions- und Bezirkshülflichen Bezirks bilden für den einzelnen Wasserlauf oder die in Betracht kommende Teilstrecke eines solchen die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und Anlagen durch dieses Gesetz eine rechtsfähige öffentliche Genossen-

Auf diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerkung hingewiesen, dass die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum 31. Dezember laufenden Jahres

bei uns eingereichen sind.

Hierbei weisen wir darauf hin, dass die für die nächstjährige Einschätzung zur Einkommenssteuer eingereichten Einkommensdeklarationen dem städtischen Abschlagsauschuss bei seinen Arbeiten nicht zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1909.

Für das heisste sächsische Krantenjahr ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weiterer Ware auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1910 zu vergeben. Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an Maßstelle eingesehen haben. Verschlossene Offerten sind bis zum

15. Dezember 1909

im Rathause, Zimmer 7, abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1909.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

BL.

## Freibank Heida.

Morgen Dienstag von nachmittag 3 Uhr an wird Schweinefleisch verkauft.  
Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

## Wertliches und Sachsisches.

(holt), während das dritte Mitglied von der Bezirksversammlung gewählt wird. Also nicht die Amtshauptmannschaft, sondern eine Kommission des Wasseramts entscheidet.

— Die Handelskammer zu Dresden hielt gestern unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrates Gollensbach eine Gesamtbührung ab, in der man sich u. a. mit der Denkschrift der preußischen Regierung über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben beschäftigte. Die Versammlung kam zu dem Schlusse, dass der Inhalt der Denkschrift nicht geeignet sei, den Standpunkt der preußischen Regierung zu rechtfertigen, sondern im Gegenteil die Bedenken, welche überall gegen die Erhebung der Schiffahrtsabgaben gehabt worden seien, noch zu verstärken. Hierauf stimmte die Kammer dem Vorschlag des Kommerzienrats Hansel-Pirna über die geplante Vermehrung der Zahl der Kammermitglieder bei, nachdem die Zahl der Kammermitglieder von der nächsten Wahlperiode an von 26 auf 30 erhöht werden sollte, damit gewisse Industrien, sowie ein Zweig des Kleinhandels, die bis jetzt nicht in der Kammer vertreten sind, ebenfalls einen Platz in denselben erhalten können. Bezuglich einer Aussöderung des Ministeriums des Innern zur gutachtlchen Aussprache über die Entwürfe von Bestimmungen für die Ausschüsse der Handlungsgesellschafter und technischen Angestellten bei den Handelskammern wurde beschlossen, dem Ministerium vorzuschlagen, dass sich dieser Ausschuss aus drei Mitgliedern der Handelskammer, vier Handlungsgesellschaftern und zwei technischen Angestellten zusammensehen soll.

— Der Landesausschuss des Landesverbandes Sachsischer Feuerwehren hielt vorgestern in Dresden unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz, eine Beratung ab. Dangere Verhandlungen fanden u. a. über die Frage statt, von welcher Seite die Gehälter für die Revision der Feuerlöschseinrichtungen der Gemeinden, die vom Staat gesetzlich vorgeschrieben sind, an den revidierenden Kreisvertreter zu bezahlt werden. Prof. Kellerbauer wurde mit der Ablösung eines entsprechenden, von einer späteren Versammlung noch zu genehmigenden Besuchs in dieser Sache an die Landesbrandversicherungskammer beauftragt. Weiter fanden Grundlagen für die Prüfung von Wasserleitungen für Feuerlöschzwecke zur Vertretung. Einer vom Vorsitzenden vorgelegten Verfassung der wohlthätigen Zweidenden König Albert-Feuerwehrfistung um 2000 M. aus allgemeinen Verbandsmitteln stimmte der Ausschuss einstimmig zu. Ferner gab der Landesausschuss generell sein Einverständnis dazu, dass Brandinspektor Herrmann-Dresden über den Stand des Feuerwehr- und Feuerlöschwesens, event. auch des Feuerwehr-Samariterwesens sowie über stattgehabte Brandschäden im Königreich Sachsen für die 1911 in Dresden stattfindende internationale Hygiene-Ausstellung tabellarische, kartographische und graphische Darstellungen als Ausstellungsfürde des Landesverbandes anstrebt.

— Die Verständigung in Schleppzügen bietet dem schleppenden Dampfer keine Schwierigkeiten, pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Kuriesträger frei ins Haus;

wohl aber den Führern der geschleppten Schiffe, denen ja keine Dampfspeisen zur Verfügung stehen. Bei Unfällen, die sich auf geschleppten Schiffen ereignen, lie bedrohen oder ihnen auftreten, erweist sich dies angeholt der großen Größe der Schleppzüge momentlich auf den Stromen als ein arger Nebelstand. Diesem abuhelzen, hat in dem gegenwärtig den beteiligten Centralbehörden vorliegenden, unter Anhörung der Beteiligten aufgestellten Entwurf einer neuen Elbstrompolizeiordnung nachstehende Bestimmung Aufnahme gefunden: Fasst der Führer eines der im Anhange eines Dampfers befindlichen Schiffe das Anhalten des Schleppzuges für notwendig, so ist dies dem Schiffer des ersten Anhanges durch Rufus und von diesem dem Führer des Dampfers durch ein dreimaliges kurzes Signal mit einer Hupe (Rebelhorn), dem am Tage das Winken mit einer roten Flagge, des Nachts mit einer roten Laterne zu folgen hat, anzugeben. Will der Dampferführer eines zu Tal fahrenden Schleppzuges anhalten, so hat er vorher ein dreimaliges kurzes Signal mit der Dampfspeise zu geben.

— SS Die American Society of Mechanical Engineers ist von dem British Institute of Mechanical Engineers eingeladen worden, ihre nächstjährige, in der Zeit vom 26. bis 29. Juli 1910 stattfindende Jahrestagerversammlung in London abzuhalten. Dem Unternehmen noch sollen die Mitglieder der genannten amerikanischen Gesellschaft von einer Anzahl englischer Firmen aufgefordert werden, im Anschluss an ihre Verhandlungen englische industrielle Werke zu besuchen. Es wird von den Herren beabsichtigt, nach Beendigung ihrer Reise durch England auch Deutschland zu besuchen, und es ist ihnen erwünscht, Einladungen zur Besichtigung von deutschen industriellen Werken, wissenschaftlichen Anstalten usw. zu erhalten. Die amerikanischen Ingenieure werden auch nach Sachsen kommen und mehrere größere Werke in Chemnitz, Plauen, Zwickau usw. in Augenschein nehmen. Der Vorstand des Verbandes Sachsischer Industrieller hat bereits die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen.

— SS 55 Bergje, 15 Bohndräte und 25 Apotheker sind im Prüfungsjahr 1908/09 bei der Prüfungskommission in Leipzig geprüft und durch die Centralbehörden in Dresden (Ministerium des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts) approbiert worden.

— SS Im Jubiläumsjahr sind der Universität Leipzig zum größten Teile aus Anlaß der Hundertjährfeier 1122000 M. aus Stiftungen, Vermächtnissen usw. zugefallen.

— SS Der Verkehr der deutschen Staatsbahnen befindet sich erfreulicherweise in starker zunahme. Jeden Monat wurden nach den veröffentlichten Auswerten die Zahlen des Vorjahrs übertragen. Im Monat Oktober überschritt der Verkehr der preußischen Staatsbahnen sogar zum ersten Male wieder die Höchstziffern von 1907. Der Verkehrsrückgang, der seit der Wirtschaftskrisis von Ende 1907 eingetreten war, scheint also nunmehr überwunden zu sein. Die Eisenbahnverwaltungen weisen darauf hin, dass die Verdichtung des stark gestiegenen Verkehrs jetzt keine

nur 55 Pfg.

Nur 50 Pfg.